

1 A 09

2 Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten
3 Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst

4 Antragsteller: Landesvorstand/Politischer Beirat

5

6 Der RCDS in Bayern spricht sich für eine erleichterte Zulassung von Wehr-
7 und im Inland Sozialdienstleistenden (BuFDi, FSJ, FÖJ) zu
8 zulassungsbeschränkten Studiengängen aus.

9

10 **Aktuelle Situation**

11 Bisher werden Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in
12 Bayern nach den folgenden Quoten vergeben:

- 13 1. 25% der Plätze werden nach der Durchschnittsnote der
14 Hochschulzugangsberechtigung vergeben,
15 2. 65% nach dem Ergebnis des ergänzenden
16 Hochschulauswahlverfahrens nach Art. 5 Abs. 5 BayHZG und
17 3. 10 % nach der bisher abgeleisteten Wartezeit¹.

18 Dieses Modell bietet Wehr- und Sozialdienstleistenden die Möglichkeit ihre
19 Dienstzeit nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung als
20 Wartezeit in Höhe der vergangenen Halbjahre als Wartesemester
21 anrechnen zu lassen. Hierbei konkurrieren sie jedoch um die 10% der
22 entsprechenden Studienplätze mit denjenigen, welche sich nicht freiwillig
23 für die Gesellschaft oder das Vaterland einsetzen, was im Angesicht der
24 Verdienste der Wehr- und Sozialdienstleistenden nicht gerechtfertigt
25 erscheint.

¹ Vgl. Art. 5 Abs.4 BayHZG.

26 Neben dieser angeführten Würdigung der Verdienste könnte der
27 erleichterte Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen auch eine
28 Motivation für junge Menschen sein, sich im Wehr- oder Sozialdienst zu
29 engagieren, bis die entsprechende Wartezeit für den jeweiligen Platz im
30 gewünschten Studiengang abgeleistet ist. Dies würde nicht nur positive
31 Einflüsse auf die berufliche und charakterliche Bildung der jeweiligen
32 Studienbewerber haben, sondern auch durch die verschiedenen
33 Beteiligungsformen einen Mehrwert für das Allgemeinwohl darstellen².

34

35 **Folgende Modelle erachtet der RCDS in Bayern als tauglich zur**
36 **Durchsetzung der erleichterten Zulassung von Wehr- und im**
37 **Inland Sozialdienstleistern:**

38

39 **1. Die erhöhte Anrechnung der Dienstzeit als Wartesemester**

40 Die während der Dienstzeit bisher als einzelne Wartesemester
41 angerechneten Halbjahre könnten verdoppelt werden, sodass den
42 Studienbewerbern schneller ein Studienplatz durch das
43 Wartelistenverfahren zugeteilt werden kann.

44

45 **2. Die Erwägung als Kriterium für das ergänzende**
46 **Hochschulauswahlverfahren nach Art. 5 Abs. 5 BayHZG**

47 Bisher gelten für das ergänzende Hochschulauswahlverfahren „die Art
48 einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, besondere Vorbildungen,
49 praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und
50 Qualifikationen“³ als besonders zu berücksichtigende Maßstäbe, solange
51 diese Kriterien Aufschluss über die Eignung für den jeweiligen Studiengang

² Vgl. Fischer, Jörn: Freiwilligendienste und ihre Wirkung – vom Nutzen des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 48/2011 v. 24.11.2011, S. 54-62.

³ Vgl. Art.5 Abs. 5 Nr. 3BayHZG.

52 geben. An dieser Stelle könnten zumindest die anrechnungstechnische
53 Gleichstellung der Dienstzeit erfolgen.

54 Alternativ bietet sich den Hochschulen bereits jetzt gemäß Art. 5 Abs. 5
55 S. 3 BayHZG die Möglichkeit, weitere Kriterien in Absprache mit dem
56 zuständigen Staatsministerium zum Auswahlverfahren hinzuzunehmen.
57 Die Einführung der abgeleiteten Dienstzeit als Kriterium, könnte folglich
58 jeder Zeit erfolgen und durch den Beschluss der Hochschulen oder durch
59 Vorschlag des Staatsministeriums vorangebracht werden.

60 **Fazit**

61 Der RCDS in Bayern weiß um die Verdienste der Freiwilligen in Wehr- und
62 Sozialdienst um die Gesellschaft und das Vaterland, weshalb er diese
63 besonders würdigen möchte. Sollten die jeweiligen Bewerber nach Ablauf
64 Ihrer Dienstzeit das Studium eines zulassungsbeschränkten Studiengangs
65 an einer bayerischen Hochschule aufnehmen wollen, fordern wir
66 ausdrücklich einen erleichterten Zugang für diese. Neben dem Aspekt der
67 Verdienstbelohnung soll durch die Möglichkeit eines erleichterten Zugangs
68 zum gewünschten Studienfach das Interesse am Dienst zum Wohle der
69 Gesellschaft geweckt werden.